aufgetragen worden. Indessen
nahm der Hl. Rieserungs-Anbring
in allweg vor rathsam gehalten,
selbiges resolviert worden, zum ersten
einen andern Hl. Stadtkammaister zu
erwählen, und dise Wahl per scru-
tinium vorzunehmen; Hiernächsten der
selben Hr. Volg sich erklärt, daß, wie
auch Hr. Landvogt ihne Votis zuruck
gehalten, sie wegen Hl. und
Herr Statthalter Z. Vota: Volgl: Hr. Burger-
meister Majora hierzu erwählen, mit
Hr. Landvogt 23 Stadtkammaister-
ambt auf künftige 3. Jahrlang über-
nehmen, und sie darüber auch Burg-
maister ein gnedigliche Pflicht mit
dem Handgelobe prestiert, ihne
jedoch reserviert, zu Erleichterung
seines Ambts, einen Substituten
bestellen: und einen Adel: und Ehr-
samen Rathsglid zu Innehaltung
ihrer Ratszeigen zu ernennen. Worüber
aber Relation Bericht zu re-
solvieren, ein Vorbehalt gestellt
worden. Demnach sie sich
gegen mit dem Armen Leuth
hauß, hat selbe nebenfahls Ihr
Excellenz während ihrer 3 jährigen
Burgermaisterambtszeit, überlas-
sen.

Der nächsten Activitäts-
Conferenz zu erscheinen, ist
Titl. Herr Burgermaister
Hirt worden, wo auch Hr.
Landvogt Ihr Excellenz zu
resolvieren reserviert worden.

stehen, daß Dieselbe in der
Wahl Herr Volg [illegible]
[illegible] Tragen: und prest [illegible]
bis zu Ihrer Ankunft [illegible]
Ihrer Ambt, in den und
andern sublevieren: und Ihr
selbst wieder [illegible] Alle [illegible]
Volg, Verhaften, und auf sein
Ihne Ihr Zimmer gewiesen, sich
mit Ihrer Excellenz Amts Ver-
richtung, und ab-
nehmung des Ihrer Excellenz,
der Armen Leuth halber,
Letzterer gratificierten
Anstalt.

Von Titl. Comitis Landtmann:
[illegible] [illegible] ist an der Statt
ist ein Adelich und Ehr-
samer Stathalter Hr. der
auf nächsten Samstag als
25. dis, Verordnete Comitis Activitäts
Conferenz, per Deputa-
tos Ihr Excellenz [illegible]
werden.